

Hauptversammlung der Siemens Energy AG

München, 10.2.2021

– Fragen der DWS im Rahmen der präsenzlosen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Kaeser,

sehr geehrter Herr Dr. Bruch,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zum abgelaufenen Geschäftsjahr:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war nicht nur für die Siemens Energy AG aufgrund der Corona-Pandemie außergewöhnlich. Mit dem Börsengang im September letzten Jahres erfolgte die Herauslösung eines der Kerngeschäfte der Siemens AG und Umwandlung in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft.

Die Ankündigung von Herrn Bruch zum Abbau von 7.800 Stellen wird als Maßnahme gesehen, die eingebrochene bereinigte EBITDA-Marge zu stärken.

1. Welche weiteren Maßnahmen und Pläne haben Sie, das operative Geschäft und damit die Ergebnisse zu stärken?
2. In welchem Zeithorizont erwarten Sie, diese Maßnahmen umsetzen zu können?

Mit dem Geschäftsmodell steht auch die Siemens Energy im Fokus der Anstrengungen zur Umwandlung der europäischen Volkswirtschaft hin zu einem kohlenstoff-armen Wirtschaftsraum und Sie haben bereits einige strategische Entscheidungen getroffen, die diesen Kurs verdeutlichen.

3. Wie und mit welchen Maßnahmen haben Sie vor, Ihr Ziel bis 2030 klima-neutral zu werden, zu erreichen?

4. Bisher weisen Sie nur die Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus, wann werden Sie Ihre Berichterstattung um die in Ihrem Geschäftsmodell relevanten Scope-3-Emissionen erweitern?
5. Haben Sie hierzu bereits interne Ziele?

Zur Corporate Governance:

Aufsichtsrat –Unabhängigkeit

Siemens Energy ist nicht nur über den Unternehmensnamen eng mit der Siemens AG verbunden, sondern auch in der Besetzung des Aufsichtsrats erkennbar personell verwoben. Wir erkennen an, dass in einer ersten Phase der Eigenständigkeit, nicht auf die Expertise der vormals auf Konzernebene zuständigen Personen verzichtet werden möchte. Wir begrüßen daher auch, dass die Mehrheit der Anteilseignervertreter nach unserem Verständnis unabhängig ist. Dass dies auf den aktuellen Vorsitzenden des Prüfungsausschuss nicht zutrifft, können wir aufgrund der Ende Januar veröffentlichten Ankündigung akzeptieren, wonach Herr Professor Thomas bis zur nächsten Hauptversammlung sein Amt an einen unabhängigen Finanzexperten abgeben wird. Wir möchten an dieser Stelle den Dialog mit Ihnen Herr Kaeser hervorheben und unterstützen diese konstruktive Lösung.

6. Können Sie bereits eine Aussage dazu treffen, ob es sich um einen externen Kandidaten bzw. eine externe Kandidatin handeln wird oder ob die Nachfolge durch ein bereits vorhandenes Mitglied übernommen werden soll?

Die Idee, ein Aufsichtsratsmitglied als Lead Independent Director vorzuschlagen, begrüßen wir – gerade bei einer Eigentümerstruktur, mit einem so prominenten Großaktionär. Dies kann auch für andere deutsche Börsengesellschaften mit starken Kontrolleigentümern eine Möglichkeit sein, die Interessen der Minderheitsaktionäre entsprechend noch stärker zu schützen.

Aufsichtsrat – Wahl und Overboarding

Der Aufsichtsrat wird heute erstmals nach dem Börsengang durch die Hauptversammlung gewählt und wir werden der Wahl aller vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme von zwei Kandidatinnen zustimmen können.

Allerdings erachten wir bei Frau Dr. Bortenlänger und bei Frau Mulliez die Anzahl der bereits wahrgenommenen Mandate als zu hoch. Wir haben in unseren Abstimmungsrichtlinien bereits seit einigen Jahren eine Grenze von drei Mandaten für exekutiv-tätige Personen bzw. fünf Mandate für rein nicht-exekutiv-tätige Personen festgelegt. Die Positionen im Vorsitz von Vorstand bzw. Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zählen wir hierbei aufgrund ihrer Bedeutung und Mehrbelastung entsprechend doppelt.

Frau Mulliez hat bereits angekündigt, ihr Mandat bei SBM Offshore mit Ablauf der Hauptversammlung zum 7. April 2021 niederzulegen. Diesen Schritt begrüßen wir. Allerdings verringert sich die Anzahl der Mandate von Frau Mulliez dadurch lediglich um eine Position. Angesichts ihrer weiteren Mandate als Präsidentin bzw. Vorsitzende der Verwaltungsräte bei Voltalia und Globaleq sowie als Senior Independent Director bei Morgan Advanced Materials plc kommt sie mit dem Mandat bei Siemens Energy immer noch auf sechs Mandate.

7. Können Sie uns heute bereits Auskunft erteilen, ob Frau Mulliez weitere Mandate im Laufe der kommenden zwölf Monate abgeben wird?

Vorstandsvergütung:

Ein im Vorfeld der Hauptversammlung ebenfalls intensiv diskutiertes Thema ist die heute vorgeschlagene Vorstandsvergütung. Wir werden dem System heute zustimmen, da es nach unseren Kriterien geeignet ist, die Interessen von Eigentümern und Vorstand in Einklang zu bringen. Dennoch haben wir folgende Fragen:

8. Weshalb bleiben Sie mit einer 20%igen ESG-Komponente im langfristigen Bonus vergleichsweise zurückhaltend?

Eines der entscheidenden Ziele ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Unternehmen wie Siemens Energy können aufgrund ihrer Marktstellung nicht nur ihre eigene Klimabilanz beeinflussen, sondern auch auf ihre Kunden einwirken. Dies würde sich z.B. in den vorhin bereits erwähnten Scope-3-Emissionen niederschlagen.

9. Weshalb begrenzen Sie die Zielgröße in der langfristigen Komponente auf die Scope-1 und 2-Emissionen?

Selbstbehalt D&O

Für uns als DWS stellt der angemessene Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für Aufsichtsräte ein Merkmal guter Governance dar. Wir stimmen auch nicht mit der Einschätzung des Deutschen Corporate Governance Kodex überein, auf diese Empfehlung künftig zu verzichten, sondern erwarten dies auch weiterhin.

10. Mit welcher Begründung verzichten Sie auf einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für Aufsichtsräte?

Zur heutigen Hauptversammlung:

11. Wie beurteilen Sie z.B. die Möglichkeit, Aktionären, die bereits Fragen eingereicht haben, das Recht einzuräumen, Rückfragen zu stellen?
12. Haben Sie vor, die gegebenen Antworten Ihren Aktionären auch schriftlich zur Verfügung zu stellen?
13. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.